



---

# **Straßenbauprogramm 2020**

## **Bürgerversammlung**

### **zum Entwurf der 3. Fortschreibung des Straßenbauprogramms 2020/28**

am Mittwoch, den 19. August 2020 um 19 Uhr in der Giebelseehalle

## **PROTOKOLL**

**Teilnehmer:**

- Herr Rutter – Bürgermeister
- Frau Schiene – Fachbereichsleiterin Bauen
- Herr Dommitzsch – Sachgebietsleiter Tiefbau
- Frau Neldner – Sachgebiet Tiefbau, Erschließungsbeiträge
- Frau Lehmann – Sachgebiet Tiefbau

33 Anwohner

### **Begrüßung**

Herr Rutter begrüßt die anwesenden Bürger und bedankt sich für die rege Teilnahme - trotz der besonderen Umstände aufgrund der Corona-Situation und der zurzeit hohen Temperaturen. Ziel der 3. Fortschreibung des Straßenbauprogramms (SBP) sei nicht nur der Bau von unbefestigten Straßen, sondern auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Sanierung vorhandener Gehwege bzw. der Bau neuer Geh- und Radwege. Mit der heutigen Veranstaltung sollen die Wünsche und Anregungen der anwesenden Bürger aufgenommen und in das Straßenbauprogramm möglichst integriert werden. Herr Rutter dankt den Anwesenden für ihr Interesse, sich aktiv an der Überarbeitung des SBP einzubringen.

### **Historie und Entwicklung des Straßenbauprogramms**

Frau Schiene erläutert anhand einer Präsentation die Entwicklung des SBP von der Beschlussfassung 2011 bis zur 2. Fortschreibung 2018. Im Rahmen dieses Programmes wurden von 2013 bis 2019 insgesamt 45 Straßen gebaut und in 83 Straßen die Straßenbeleuchtung erneuert.

In den letzten beiden Jahren hat sich aufgrund der Entwicklung der Baupreise die Akzeptanz des Straßenbaus und der damit verbundenen Beitragserhebung verringert. Die Änderung des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) bzw. die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch die Landesregierung Brandenburg führten bei den Bürgern verstärkt zu Irritationen. Insgesamt ist eine abnehmende Anerkennung gesamtgemeindlicher Zielstellungen zu verzeichnen. Im Ergebnis von Bürgerprotesten wurde in den letzten Jahren auf den Bau von verschiedenen Straßen verzichtet, was eine gewisse Vorbildwirkung auf andere Straßenbauvorhaben hatte.

---



Außerdem entstanden in Zusammenarbeit mit der neuen Gemeindevertretung neue Ansätze hinsichtlich der Bewertung von Versiegelungen und der Verschiebung von Prioritäten bezüglich des Baus von Geh- und Radwegen. Daher hat am 19.12.2019 die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur 3. Fortschreibung des SBP einzuleiten. Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Energieeffiziente Erneuerung der Straßenbeleuchtung
2. Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr
3. Befestigung von Straßen, die aufgrund ihrer Erschließungsfunktion und ihrer Lage für die Gemeinde von Bedeutung sind

### 1. Erneuerung der Straßenbeleuchtung

In unserer Gemeinde gibt es noch teilw. 50 bis 60 Jahre alte Straßenbeleuchtungen mit Gasentladungs-, Natriumdampf- oder teilweise auch Quecksilberleuchten. Diese befinden sich auf Holz-, Stahlbeton- oder Stahlgittermasten und haben meistens Lichtpunktabstände von 70 m und manchmal mehr. Die vorhandene Freileitung ist sehr störanfällig. Die Stromverbrauchskosten und die Unterhaltungskosten sind relativ hoch. Mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten soll nicht nur dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger und einer DIN-gerechten gleichmäßigen Beleuchtung entsprochen, sondern auch die Reduzierung des Stromverbrauchs, der Unterhaltungskosten sowie des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes erreicht werden.

Der Entwurf der 3. Fortschreibung berücksichtigt alle 69 Straßen, deren Beleuchtung bisher noch nicht erneuert wurde. Das gilt auch für die Straßen, deren Anwohner sich gegen einen Straßenbau entschieden haben bzw. deren Erneuerung der Straßenbeleuchtung bisher noch nicht im SBP mit enthalten war. Ziel ist, bis 2028 das Programm umzusetzen. Das entspricht durchschnittlichen Baukosten pro Jahr in Höhe von 267 T€ und Gesamtausgaben in Höhe von 2,14 Mio. € aufgeteilt auf 8 Jahre.

Aufgrund des 2019 geänderten Kommunalabgabengesetzes werden die Anwohner nicht an den Kosten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung beteiligt. Anstatt des bisher verwendeten Beleuchtungstyps „Schwabens IV“ soll voraussichtlich eine neue technische Leuchte gefunden werden.

Vor dem Bau der neuen Beleuchtung sollen keine Anliegersammlungen mehr durchgeführt werden. Die Anwohner werden über die geplante neue Straßenbeleuchtung über die Ortszeitschrift „Doppeldorf“ bzw. über die Internetseite informiert. Die Pläne werden im Tiefbauamt zur Einsicht bereitliegen und auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Anregungen und Hinweise können die betreffenden Anlieger gern als Stellungnahme im Tiefbauamt einreichen.

### DISKUSSION zur Straßenbeleuchtung

*FRAGE* eines Anwohners aus der Waldfriedenstraße: Sie sagten, es ist in allen Straßen bereits eine Beleuchtung vorhanden und die Anwohner werden nicht mehr an den Kosten für die Erneuerung beteiligt?

*ANTWORT:* Ja, das gilt für alle 69 Straßen im SBP. Ausgenommen davon sind nur neue Straßen wie zum Beispiel Planstraßen.



*FRAGE* eines Anwohners: Gibt es für die Straßenbeleuchtung Konzepte oder konkrete Vorstellungen, welche Lampen verwendet werden? *ANTWORT*: Die Straßenbeleuchtung wird laut dem Straßenbauprogramm kontinuierlich erneuert. Dafür haben wir in den meisten Straßen bisher die Leuchte „Schwaben IV“ verwendet. Seit 2012 verwenden wir ausschließlich LED-Module. Die Beleuchtung wird zwischen 22 Uhr und 5 Uhr in der Lichtstärke abgesenkt.

## 2. [Straßenbau](#)

Die Befahrbarkeit der unbefestigten Straßen wird beinahe täglich von deren Anliegern als unzumutbar bemängelt. Die langanhaltende Trockenheit in den Sommermonaten geht mit einer permanenten Staubentwicklung einher, während im Winter und Frühjahr Pfützen, Schlaglöcher und aufgeweichte Fahrbahnen sowohl Fahrzeugnutzer als auch Fußgänger behindern. Die Forderungen an eine nachhaltige Verbesserung der Befahrbarkeit unbefestigter Straßen werden größer, während das Zeitfenster für Unterhaltungsmaßnahmen durch den Bauhof auf Grund der sich verändernden Witterung (entweder zu nass oder zu trocken) immer kleiner wird. Der Zustand der Fahrbahnen sowie deren Entwässerung lassen sich dauerhaft jedoch nur mittels eines grundhaften Ausbaus nachhaltig verbessern.

Im Rahmen der 3. Fortschreibung wurde im zuständigen Fachausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine Kategorisierung der noch ausstehenden Straßen vorgenommen. Kriterien zur Beurteilung waren z. B. Verkehrsbedeutung/Verbindungsfunktion oder Verdichtungspotentiale im Quartier, aber auch der Zustand, die Bodenverhältnisse und der personelle sowie finanzielle Aufwand für die Unterhaltung. Straßen der Kategorie A sollten im Straßenbauprogramm verbleiben und gebaut werden. Die Entscheidung zum Bau von Straßen der Kategorie B soll den Anliegern vorbehalten bleiben, während Straßen der Kategorie C aus dem Straßenbauprogramm gestrichen werden sollen.

Dementsprechend wurde der 3. Entwurf des Straßenbauprogramms erstellt. Es wurden die 7 Straßen dem SBP entnommen. Die „Kategorie A“-Straßen und vorerst noch die „Kategorie B“-Straßen“ wurden gebietsweise sortiert und unter Berücksichtigung der jährlichen Haushaltskosten bestimmten Jahresscheiben zugeordnet. Zwei Straßen erhielten keine Empfehlungen des Fachausschusses und wurden daher vorerst wie die A- und B-Straßen im 3. Entwurf erfasst.

Im Rahmen der bisherigen Bürgerbeteiligung wurden die Anlieger der „Kategorie B“-Straßen angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden erfasst, ausgewertet und das Ergebnis den Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt. (in 5 Straßen wird der Straßenbau überwiegend abgelehnt, in einer Straße eher befürwortet)

Laut SBP sind 4 Straßen im Jahr 2021 für den Straßenbau vorgesehen. Diese Projekte wurden bereits den Anwohnern vor Ort vorgestellt und auch in der 1. Lesung im Fachausschuss behandelt. Es wurden 3 der 4 Straßen zum Straßenbau empfohlen; ein Beschluss der Gemeindevertretung wird Ende August bzw. Ende September 2020 erwartet.



Im Rahmen der 3. Fortschreibung gab es bei einer Straße, die bisher für das Jahr 2026 zum Bau vorgesehen war, eine Meinungsänderung zu einer bereits abgegebenen Stellungnahme; der Straßenbau wird inzwischen von der Mehrheit der Anlieger kurzfristig in dem Jahr 2021 gewünscht.

Seit dem 27.7.2020 findet die Offenlage des Entwurfs der 3. Fortschreibung statt. Der Entwurf kann im Tiefbauamt oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden. Noch bis zum 28.8.2020 können Stellungnahmen der Bürger per Post, E-Mail oder persönlich im Rathaus Eggersdorf abgegeben werden. Danach werden die Stellungnahmen ausgewertet und an die Gemeindevertreter weitergeleitet.

Ergänzend zu dem Thema Straßenbau informiert Frau Schiene, auf welcher Grundlage die Berechnung der Beiträge erfolgt.

**Erschließungsbeiträge:** Für erstmalige grundhafte Herstellung von Straßen sind auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.11.2015 Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Satzung basiert auf dem Baugesetzbuch §§ 127 und 129. Demnach sind die Beitragspflichtigen mit einem Kostenanteil von 90 % zu beteiligen, die übrigen 10 % trägt die Gemeinde.

**Erstmals grundhaft hergestellte Erschließungsstraße:** Als bereits hergestellt gelten Straßen, die nach einem gültigen technischen Ausbauprogramm oder entsprechend den seinerzeitigen örtlichen Ausbauepflogenheiten auf ganzer Länge gebaut worden sind. Dabei ist ein Mindestmaß an bautechnischer Herrichtung, wie z. B. eine hinreichend befestigte Fahrbahn, eine Form der Straßenentwässerung, eine eigene Straßenbeleuchtung, erforderlich. Die Straße muss durch künstliche Veränderung der Erdoberfläche planvoll straßenbautechnisch bearbeitet worden sein. Bloßes Ausnutzen oder grobes Herrichten natürlicher Geländegegebenheiten sind nicht ausreichend.

**Was ist ortsüblich?** Es wurden in den letzten Jahren zahlreiche Recherchen nach Fotos oder Aufzeichnungen in den Archiven durchgeführt, um zu ermitteln, welche Straßen wurden im Ort wie gebaut. Es wurden verschiedene damals im Straßenbau tätige Anwohner zum Straßenbau befragt. Wir sind auch den Hinweisen von Anliegern nachgegangen und lassen den Aufbau der Straßen mittels Schürfe untersuchen, ob ggf. alte Befestigungen vorhanden sind. In Vorbereitung der Straßenbauprojekte werden diese Untersuchungen inzwischen grundsätzlich durchgeführt, da wir für die Beitragsberechnung rechtssicher sein müssen.

#### **DISKUSSION zum Straßenbau**

**FRAGE** eines Anwohners aus der Karlstraße: Es wurden verschiedene Kategorien benannt, in die die Straßen eingeteilt wurden. Die Karlstraße ist in keiner Kategorie und die Anwohner haben mehrheitlich gegen den Straßenbau gestimmt. Wie wird für die Karlstraße entschieden? **ANTWORT:** Das Votum der Anwohner ist eindeutig und damit bestehen für sie gute Chance, dass die Karlstraße nicht gebaut wird. Die endgültige Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.



*FRAGE* eines Anwohners: Zur Kategorisierung haben Sie Kriterien, wie Verdichtungspotenziale genannt. Wie kommen Sie zu den Einschätzungen? *ANTWORT:* Für die Beurteilung der Verdichtungspotenziale wurden in der Straße und in dem Quartier geprüft, wie viele Baulücken sind noch vorhanden, wie ist die Baustruktur, wo befinden sich Wochenendhäuser auf Grundstücken mit Baurecht?

*FRAGE* eines Anwohners: Welche Alternativen bietet die Gemeinde den Anwohnern zu dem klassischen Straßenbau mit Asphalt, wie z. B. alternative Befestigungen oder andere bautechnische Möglichkeiten, Begrünungen, Heckenbepflanzungen oder Möglichkeiten der Schrittgeschwindigkeit. *ANTWORT:* Es werden stets Alternativen betrachtet und geprüft. So wurden z. B. in den letzten Jahren einige Straßen mit Betonsteinpflaster oder auch sogenanntem Drainpflaster befestigt, um zum einen die Aufheizung der Fahrbahn zu minimieren und zum anderen um den Versickerungsgrad des Oberflächenwassers zu erhöhen. Zukünftig soll verstärkt helles Betonsteinpflaster verwendet werden. Oberflächenwasser geht nicht durch eine Befestigung der Fahrbahn verloren, sondern wird - auch bei Asphaltbefestigungen - über ein Gefälle in die Fahrbahnseiten in Entwässerungsmulden gelenkt. Das Wasser verbleibt also in der Straße, wo es anfällt. Im Rahmen des Straßenbaus wird auch das Begleitgrün neu angelegt. Außerdem werden auch immer Neupflanzungen von Bäumen durchgeführt; der Anteil an Grün wird also erhöht. Baumpflanzungen sollen dem Klimawandel angepasst werden, indem vermehrt Baumarten ausgewählt werden, die weniger Wasser benötigen und deutlich besser mit Trockenheit umgehen können. Die gepflanzten Straßenbäume sind nicht nur ein Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas, sondern sie beschatten zudem die Fahrbahn. In den letzten 10 Jahren wurde der Baumbestand auf über 10 Tausend Bäume erhöht. Aber leider werden die Straßenbäume von den Anwohnern immer seltener akzeptiert, weil diese aus ihrer Sicht „Dreck“ machen. Auch „Blühstreifen“ sind in unserer Gemeinde ein aktuelles Thema; hier ist vorgesehen, mit interessierten Bürgern entsprechende Pflegeverträge zu vereinbaren. Mit den geplanten Blühstreifen soll zahlreichen Insekten Lebensraum geboten werden. Zum Thema „Schrittgeschwindigkeit“ kann man aus Erfahrung sagen, dass die Ermahnungen durch Schilder tatsächlich wenig bringen. Die Fahrzeugführer halten sich nicht daran. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Polizei zuständig und nicht das Ordnungsamt der Gemeinde. Im Rahmen des Straßenbaus gibt es Möglichkeiten der Verkehrsberuhigungen, z. B. in Form von beidseitigen oder einseitigen Fahrbahneinengungen. Sogenannte Aufpflasterungen oder Schwellen haben sich nicht bewährt, da sie zum einen durch das Abbremsen, Überfahren und Anfahren der Fahrzeuge Lärm erzeugen und zum anderen auch den Winterdienst erschweren.

*FRAGE* von zwei Anwohnern: Wo ist die Brunnerstraße im SBP zu finden? Ist diese auch gestrichen worden? Die Anlieger hätten nur ein Schreiben bekommen, dass wegen fehlender Abrechenbarkeit der Bau nicht stattfindet. Die Gemeinde sei unfähig, eine Abrechnung vorzunehmen. In der Brunnerstraße werden derzeit viele Häuser gebaut, was auch zu einem stärkeren Verkehrsaufkommen in dieser Straße führen wird. Die Staubentwicklung sei fürchterlich. Die Straße sollte unbedingt gebaut werden. *ANTWORT:* In der Brunnerstraße wurden zur Beitragsermittlung mehrere Abschnitte gebildet. Der Abschnitt zwischen August- und Triftstraße ist provisorisch befestigt. Der Abschnitt zwischen der Trift- und der Ebereschestraße wurde bereits 2017 mit der 2. Fortschreibung aus dem SBP genommen, da in diesem Abschnitt sehr große Grundstücke vorhanden sind und die damals ermittelten Beiträge als unzumutbar für die betreffenden



Anlieger eingestuft wurden. Um Beiträge erheben zu können, muss jedoch eine Straße in voller Länge grundhaft hergestellt worden sein bzw. die Absicht bekundet werden, dass andere Abschnitte zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden. Da der vordere Abschnitt nicht gebaut und abgerechnet werden konnte, können für den letzten Abschnitt zwischen Auguststraße und Ende Sackgasse auch keine Beiträge erhoben werden. Wenn jedoch die Mehrheit der Anlieger in der Brunnerstraße den Straßenbau wünschen, wird noch einmal die Brunnerstraße aufgegriffen und die Beitragsermittlung für die beiden Abschnitte noch einmal geprüft, um eine Lösung für die Anlieger der Straße herbeiführen zu können. Die 3. Fortschreibung des SBP wäre jetzt die Gelegenheit, um die Straße wieder in das SBP aufzunehmen. Lassen Sie uns bitte dazu gern Ihre Stellungnahme zukommen.

*FRAGE* eines Anwohners aus der Wiesenstraße: Sie sagten, dass bereits mit der 2. Fortschreibung unwichtige Straßen aus dem SBP genommen wurden. Warum wurde die Sackgasse der Wiesenstraße, die keine wichtige Verbindungsfunktion im Ort hat, im SBP belassen, der Kategorie A zugeordnet und für 2021 zum Bau mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m wie eine Hauptstraße z. B. der Karl-Marx-Straße in Eggersdorf vorgesehen? Wie kommt der große Unterschied zwischen den voraussichtlichen Beiträgen der Wiesenstraße zu den Beiträgen der Mozartstraße zustande? *ANTWORT:* Wie Sie der Tabelle entnehmen können, hat die Gemeindeverwaltung für die Wiesenstraße die Kategorie B vorgeschlagen, nach der eine Bürgerbefragung durchgeführt werden sollte. Die Zuordnung in die Kategorie A erfolgte nach Abstimmung der Gemeindevertreter. Die Karl-Marx-Straße ist nicht nur 4,75 m, sondern 6 m breit. Die im SBP vorgeschlagenen 4 m für die Wiesenstraße reichen nicht aus, um am Fahrbahnrand parken zu dürfen, da eine Durchfahrtsbreite von 3 m für Rettungsfahrzeuge ständig freizuhalten ist. Auf den Fakt wurden die Anlieger hingewiesen und daher wurde die Fahrbahnbreite von 4,75 m von den Anliegern favorisiert. Die Höhe der Beiträge ist nicht nur von der Anzahl der anliegenden Grundstücke und ihrer Größe abhängig, sondern auch von dem Zuschnitt der Grundstücke. In der Wiesenstraße liegen die Grundstücke im Durchschnitt mit wesentlich mehr Metern an als in der Mozartstraße.

*FRAGE* einer Anwohnerin aus der Gutenbergstraße: Warum wurden die Bürger der „Kategorie A“-Straßen nicht befragt, ob sie den Straßenbau wünschen? Es hätten alle betreffenden Straßen befragt werden sollen. Das Votum in der Karlstraße und Schillerstraße zeigt ja, dass die Bürger keine Befestigung der Fahrbahn wünschen. Es sollte auch nicht nur von „grüner“ Politik geredet, sondern der Fokus sollte auch auf die Bäume und die Erhaltung der Natur gelegt werden. Alternative Möglichkeiten, wie z. B. das Drainpflaster, sollten Berücksichtigung finden. Sie sei nicht generell gegen den Straßenbau und würde sich dem Votum der Mehrheit beugen. *ANTWORT:* Es wäre ein sehr hoher Aufwand prinzipiell alle Straßen zu befragen. Deshalb wurden die Straßen zuvor nach gewissen Kriterien betrachtet und kategorisiert. Das bedeutet aber nicht, dass die „A-Straßen“ ohne Bürgerbeteiligung geplant werden. Ein Jahr vor Baubeginn werden eine Baugrunduntersuchung und Schürfe durchgeführt und eine erste Vorplanung erstellt. Dann werden die jeweiligen Anwohner zu einer Anliegerversammlung eingeladen, um gemeinsam über die Planung der Straße, wie z. B. Art der Fahrbahnbefestigung, Verkehrsberuhigungen, Oberflächenentwässerung, Straßenbegleitgrün oder Baumpflanzungen zu diskutieren. Auf dieser Grundlage können dann auch



Stellungnahmen abgegeben werden. Natürlich kann aber auch im Rahmen der derzeitigen Offenlage jeder Bürger eine Stellungnahme zum Entwurf der 3. Fortschreibung des SBP abgeben.

*FRAGE* eines Anwohners: Ist dafür eine Votumliste erforderlich, aus der hervorgeht, wie die Mehrheit der Anlieger stimmt? *ANTWORT*: Es werden alle Stellungnahmen berücksichtigt. Eine Votumliste ist nicht unbedingt erforderlich, zumal diese Unterschriftenlisten erfahrungsgemäß von einem meinungsstarken Nachbarn erstellt werden, auf der die Nachbarn dann unterschreiben. Diese Listen spiegeln nicht in jedem Fall das tatsächliche Meinungsbild der einzelnen Anlieger wider. Wichtig ist für die weitere Planung, dass die Anwohner sich objektiv mit der Situation in ihrer Straße und der weiteren Entwicklung auseinandersetzen. Sie können gern dazu eine Stellungnahme mit entsprechenden Hinweisen und Anregungen abgeben.

*FRAGE* eines Anwohners aus der Waldfriedenstraße: Wie werden die Beiträge errechnet? Eine Veröffentlichung der Berechnung wäre für die Bürger begrüßenswert. Wurde schon wie in anderen Kommunen eine Reduzierung der Beitragshöhe von 90 % auf 75 % in Erwägung gezogen? *ANTWORT*: In der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde ist die Berechnung der Beiträge dargestellt. Die Satzung ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht oder in Papierform im Tiefbauamt erhältlich. Im SBP gehen wir noch von durchschnittlichen Erfahrungswerten aus. Eine konkrete Berechnung der Beiträge ist erst möglich, wenn die Aufträge erteilt sind und die tatsächlichen Kosten vorliegen. Für die Beitragsberechnung werden alle Grundstücke ermittelt, die beitragsfähig sind. Dann wird die *Nutzfläche* ermittelt, indem die Grundstücksfläche (laut Grundbucheintrag) mit dem maßgeblichen Nutzungsfaktor 1,3 (für eine zulässige zweigeschossige Bebauung) oder 1,6 (für eine zulässige dreigeschossige Bebauung) vervielfacht wird. Maßgeblich dabei ist nicht das vorhandene, sondern das *zulässige Maß der baulichen Nutzung*. Das bedeutet, wenn z. B. in der ganzen Straße eine zweigeschossige Bebauung zulässig ist, dann wird das Maß für alle Grundstücke angesetzt, auch da wo im Bestand nur ein eingeschossiges Gebäude vorhanden ist. Der *Beitragssatz* errechnet sich, indem der umlagefähige Aufwand (Gesamtkosten abzüglich 10 % Anteil der Gemeinde) durch die Gesamtsumme der gesamten Nutzflächen geteilt wird. Der Beitrag des jeweiligen Grundstücks wird berechnet, indem die *Nutzfläche* des Grundstücks mit dem ermittelten *Beitragssatz* multipliziert wird.

Bezüglich der Beitragshöhe gab es bereits einige Diskussionen. Grundsätzlich hätte die Gemeinde Gestaltungsspielraum. Jedoch müssen z. B. für die Entwicklung unserer Infrastruktur Kreditfinanzierungen durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden, die uns jedoch nur erteilt werden, wenn die Gemeinde alle ihre finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Eine solche Möglichkeit ist u. a. die Beitragserhebung. Wir stoßen also an gewisse Grenzen des uns möglichen Gestaltungsspielraums. Daher können wir diese Erwartungshaltung unserer Anwohner derzeit leider nicht erfüllen.

*FRAGE* eines Anwohners aus der Waldfriedenstraße: Wie optimistisch ist die Planung für die Waldfriedenstraße, dass die 2023 gebaut wird? Sie wurde ja bereits einige Male verschoben. *ANTWORT*: Die Waldfriedenstraße war ursprünglich im SBP für 2020 vorgesehen und wurde durch die Fortschreibungen





des SBP auf 2022 und jetzt im Entwurf der 3. Fortschreibung auf 2023 verschoben. Grund für verschiedene Verschiebungen sind u. a., dass in manchen Straßen verstärkter Baubetrieb aufgrund des vorhandenen Baupotentials zu erwarten ist und die neu gebauten Straßen dadurch ggf. beschädigt werden oder dass zuvor erforderliche Umlegungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnten. Grundsätzlich ist jedoch vorgesehen, dass beschlossene SBP so umzusetzen.

*FRAGE* eines Anwohners aus der Schillerstraße: Von der Gutenbergstraße bis zum Schillerteich und in der Schillerstraße steht ein hohes Maß an Grün, das dann durch den Straßenbau wegfallen würde. Er bittet darum, dort vom Straßenbau abzusehen. *ANTWORT:* Wie bereits schon zuvor erwähnt, wird im Rahmen des Straßenbaus nicht nur einfach eine Fläche befestigt, sondern es werden auch die Grünstreifen bearbeitet und Bäume gepflanzt. Der Bereich des Schillerteiches wäre dann gesondert zu betrachten und ggf. zu planen. Beim Straßenbau geht es um die Planung und Gestaltung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche. Aber aus der Schillerstraße ist eine ausreichende Menge an Stellungnahmen eingegangen, sodass wir derzeit davon ausgehen könnten, dass die Straße nicht gebaut wird.

*FRAGE* eines Anwohners aus der Jahnstraße: In den letzten Jahren sind außer der Jahnstraße alle Straßen befestigt worden. Es wäre gut gewesen, wenn mit der Baugenehmigung auch von der Gemeinde festgelegt worden wäre, dass der Bauverkehr nicht durch die Jahnstraße fährt. *ANTWORT:* Eine Baugenehmigung erteilt nicht die Gemeinde, sondern das Bauordnungsamt vom Landkreis MOL. Die Gemeinde wird nur durch eine Stellungnahme beteiligt. Der fließende Verkehr liegt in der Verantwortung des Straßenverkehrsamtes. Auch hier werden wir bei den verkehrsrechtlichen Anordnungen nur um Stellungnahme gebeten und können ggf. nur das eine oder andere beeinflussen. Wenn jedoch offensichtliche Schäden durch Baufahrzeuge an der Straße entstehen und diese auch einem bestimmten Bauvorhaben zugeordnet werden können, dann wird der entstandene Schaden auch an den Verursacher weiterberechnet.

*FRAGE* eines Anwohners aus der Jahnstraße: In der Jahnstraße wurden Bäume gepflanzt. Er ist vom Fach und hatte gebeten, auf Baumpflanzungen vor seinem Grundstück zu verzichten. Es wurde trotzdem ein Baum gepflanzt. Er fühlt sich übergangen. Wie lange soll es dauern, bis der Baum seinen Zaun beschädigt? *ANTWORT:* Die Baumstandorte werden vor der Pflanzung genau ausgewählt. Die Pflanzung und Pflege erfolgt durch eine Fachfirma im Auftrag der Gemeinde. Sollte es trotzdem durch diesen Baum zu Problemen kommen, dann wenden Sie sich bitte an die Gemeinde, damit dafür eine Lösung gefunden werden kann.

*FRAGE* eines Anwohners aus der Hardenbergstraße: Die Anwohner der Hardenbergstraße haben keine Information erhalten, dass die Bürgerversammlung stattfindet. Sie haben kein Amtsblatt erhalten. Das hat er auch bereits bei Frau Brandau gemeldet. In der Bewertungstabelle wurde die Hardenbergstraße der Kategorie A zugeordnet, das heißt, die wird auf jeden Fall gebaut? Oder können die Anwohner auch eine Stellungnahme abgeben? Außerdem steht bei der Hardenbergstraße, dass das Birkenwäldchen planerisch Bauland ist. Heißt das, dass das Birkenwäldchen verkauft, abgeholzt und bebaut wird? *ANTWORT:* Über die Offenlage des Entwurfs der 3. Fortschreibung und auch über die Bürgerversammlung wurden die Bürger nicht nur über das Amtsblatt, sondern auch über die Ortszeitung, die Internetseite und auch über die sozialen





Medien informiert. Die Kategorisierung der Straßen ist nicht Bestandteil des SBP, sondern dient lediglich der Überarbeitung des SBP. Stellungnahmen können alle Bürger abgeben - unabhängig von der Kategorie oder der Straße. Sollte die Hardenbergstraße im SBP verbleiben, dann wird in dem Jahr, das dem Baujahr vorangeht, eine Vorplanung erstellt und eine Anliegerversammlung durchgeführt. Das ist der Zeitpunkt, wo die Bürger sich an der Planung der Straße beteiligen können. Das Birkenwäldchen wurde in der Bewertungstabelle erwähnt, weil das Grundstück als Bauland gilt und damit bei der Beitragserhebung mit zu berücksichtigen ist. Bei einer Grünfläche würde der Anteil auf die übrigen Anlieger umgelegt werden. So muss aber die Gemeinde ihren Anteil für dieses Grundstück auch bezahlen. Es ist nicht vorgesehen und es gibt auch keine Beweggründe, dieses Grundstück zu verkaufen.

### 3. Bau von Geh- und Radwegen

Herr Dommitzsch stellt den dritten Teil des Entwurfs der 3. Fortschreibung - den geplanten Bau von Geh- und Radwegen - vor. Der Straßenbau umfasst außer der Fahrbahn noch verschiedene weitere Anlagenteile, wie z. B. Grünstreifen, Bankette, Verkehrsberuhigungen, Entwässerungsmulden und wenn genügend Platz vorhanden ist, dann ist es durchaus möglich, diese zu ergänzen um einen Gehweg oder Radfahrstreifen. Das soll in Zukunft verstärkt geschehen, ganz besonders im Hinblick auf die Schulwegsicherung. Anschließend stellt er die einzelnen Projekte nach Jahresscheiben in ihrer Lage und Länge vor.

In diesem Entwurf sind jährlich ca. 670 T€ für den Bau der Geh- und Radwege vorgesehen. Dabei ist keine Refinanzierung durch Anliegerbeiträge möglich. Die jährlichen Ausgleichszahlungen vom Land Brandenburg an die Gemeinde für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf nur 140 T€. Für die Umsetzung dieses Plans ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde in einigen dieser Straßen von anderen Straßenbaulastträgern, wie der Landkreis oder das Land Brandenburg, abhängig ist. Daher gibt es noch gewisse Vorbehalte, inwieweit diese Projekte in der angegebenen Zeitschiene durchgeführt werden können. Stellungnahmen oder Ergänzungen von den Anwesenden werden gern berücksichtigt oder können schriftlich an die Gemeinde gesandt werden.

### DISKUSSION zum Geh- und Radwegbau

*FRAGE* eines Anwohners: Wie hat die Gemeinde die Geh- und Radwege kategorisiert? Gerade bei Schulen und Spielplätzen sind diese dringend erforderlich. *ANTWORT:* Der vorgestellte Plan ist ein Entwurf, an dem sich orientiert werden soll. In diesem Bereich gibt es immer wieder aktuelle Erfordernisse oder Hemmnisse, so dass das Programm angepasst werden muss. Insbesondere durch die Abhängigkeit von anderen Straßenbaulastträgern können sich zeitliche Verschiebungen ergeben, die derzeit nicht vorauszusehen sind und auch nicht in unserer Macht liegen. Es gab in der Vergangenheit zu einigen Maßnahmen bereits persönliche Gespräche mit dem Landesbetrieb und dem Landkreis. Dort werden natürlich alle Probleme des Landes bzw. des Landkreises betrachtet und die Prioritäten werden an Kennzahlen festgemacht. Die Prioritäten in unserem Entwurf wurden nach den uns bekannten Bürgerwünschen, den finanziellen Möglichkeiten und in Abhängigkeit von den Straßenbaulastträgern gesetzt. Diese können aber gern durch



die aktive Beteiligung der Bürger entsprechend der Möglichkeiten neu gesetzt werden. Entsprechende Stellungnahmen nehmen wir gern entgegen.

*FRAGE* eines Anwohners aus der Waldfriedenstraße: Wie soll der Gehweg in der Petershagener Bahnhofstraße gestaltet werden? *ANTWORT:* Die Bahnhofstraße ist eine Landesstraße. Wir sind also vom Landesbetrieb abhängig, der zeitgleich die Fahrbahn neu bauen will. Der Gehweg in der Bahnhofstraße soll breiter werden als bisher und in Richtung Bruchmühler Straße hinter dem Eckhaus umgeleitet werden. Aber hier laufen derzeit noch Verhandlungen, denen ich nicht vorgreifen darf.

*FRAGE* einer Anwohnerin aus der Gutenbergstraße: Wo kann man sich erkundigen, wie viele Stellungnahmen zu ihrer Straße eingegangen sind und mit welchem Ergebnis? Werden diese veröffentlicht? Wie werden die Bürger über die 3. Fortschreibung informiert? *ANTWORT:* Die Auswertung der Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen, da die Offenlage noch bis zum 28.8.2020 dauert. Die Ergebnisse werden zusammengetragen und dem Fachausschuss vorgetragen. Die Präsentation der heutigen Versammlung kann zur Information im Internet veröffentlicht werden. Darin kann das derzeitige Votum dargestellt werden. Sobald es einen Beschluss zur 3. Fortschreibung durch die Gemeindevertretung gibt, wird das Programm veröffentlicht.

Herr Rutter bedankt sich bei den Teilnehmern für die konstruktive Veranstaltung und bittet, ggf. noch bis zum Ende der kommenden Woche eine Stellungnahme bei der Gemeinde abzugeben.

**Protokoll:**

Gudrun Lehmann

